

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns Finanzen Vogelsgarten 6 90402 Nürnberg

Für Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Telefon: 0911 94667-605 Bezirksstelle: 69 - Niederbayern

> Bezirksstelle Niederbayern Lilienstraße 5-9 94315 Straubing

Hinweise

- Die im Vormonat gemeldeten Behandlungsausweise oder Berechtigungsscheine dürfen in der obenstehenden Gesamtzahl nicht enthalten sein.
- Die gemeldeten Behandlungsscheine werden über die KVB abgerechnet.
- Die Meldung bezieht sich auf kurative und präventive, ambulante und stationäre Fälle.

Die Fallzahlmeldung ist monatlich nach Praxiseröffnung jeweils bis zum **3. des folgenden Monats** einzureichen:

- bei Praxisbeginn am Quartalsanfang für 6 Monate
- bei Praxisbeginn während des Quartals für 2 volle Quartal

Bitte beachten Sie: Legen Sie am Quartalsende dieses Formular nicht Ihrer Abrechnung bei.